



Gesuch für das Anbringen von temporären Reklamen

Veranstalter

(Verein etc.):

Kontaktperson:

Name:

Vorname:

Adresse:

Tel.:

Reklame-Standort(e):

Masse:

Text:

Gestaltung:

Grundfarbe:

Schriftfarbe:

Daten:

Veranstaltung:

Aufstellen d. Reklame:

Hinweise

- Reklamen für Anlässe dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Anlass aufgestellt werden und sind innert 3 Tagen nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- Freistehende Strassenreklamen müssen mind. 3 m vom Fahrbahnrand entfernt sein (Ausnahmen möglich).
- Ausserorts sind Fremdreklamen unzulässig.
- Das Gesuch ist ausgefüllt und unterzeichnet der Gemeindekanzlei Escholzmatt-Marbach einzureichen.
- Mit der nachstehenden Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin, vom «Merkblatt zum Reklamewesen im Kanton Luzern» vom Januar 2007 Kenntnis zu haben.

Ort, Datum

Gesuchsteller/in:

Grundeigentümer/in:

Der Gemeinderat Escholzmatt-Marbach hat obiges Reklame-Gesuch bewilligt.

Escholzmatt,

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Fritz Lötscher

Anton Kaufmann

Zustellung an:

Gesuchsteller/in

Polizeiposten Escholzmatt